

**Expeditionskreuz** in Deutsch-Südwafafala, wird sich neueren Bestimmungen infolge nicht mit dem Dampfer "Montevideo", sondern am Vor der "Clemente Woermann" und zwar am 21. d. M. einschiffen. Ein weiterer Woermann-Dampfer wird etwa 9000 Säcken Pulver und seafähiges Material nach Südostafrika expedieren.

#### Grabschändungen durch Herero.

**Windhoek**, 17. Mai. Die Okkupationsarmee hat die Gräber ihrer im Krieg Gefallenen wieder freundlich beregereitet, die fests Hügel mit Steinen umgeben, Kreuze mit Namen und Jahreszahlen errichtet und dann die Gräber wie einen kleinen Kirchhof mit einer Tannenallee eingefasst. Die jetzt bei Ondjiva abwehrhafter Abteilung des Majors von Glogt land die Gräber durch die Herero geschändet vor. Zwei waren ganz aufgegraben, die beiden Leichen herausgerissen und auf deren Unterseite schwere Feldsteine gelegt, die anderen Gräber waren stark beschädigt; alle Gräber wurden sehr weiter in Stand gesetzt. Das Waffenrab auf Olakau landete die Patrouillen sofort überliefert. (A. L.)

\* **Trier**, 17. Mai. Die Kaiserin überreichte in Straßburg dem Generalleutnant von Trotha beim Abschied ihr Bild mit dem von ihr eigenhändig darunter geschriebenen Spruch: "Gott richte dir mit Kraft und Stärke, dein Weg wird der rechte sein."

#### Der russisch-japanische Krieg.

##### Nitschwang von den Russen geräumt!

\* **Nitschwang**, 16. Mai. Die Rückführung Nitschwangs ist um 10 Uhr beendet worden mit Ausnahme der Besetzung des Kanonenbootes "Kurotso", die morgen früh erwartet wird. Die Russen zogen in voller Ordnung ab. General Kondratowitsch ging mit dem leichten Regiment.

##### Port Arthur.

Eine Shanghaier Nachmeldung der "Morning Post" berichtet, nach Auslagen von Einheimischen wird Port Arthur von den Japanern Tag und Nacht vom Land und von der See kräftig belagert. Sie glauben, die Russen werden es schwer machen, das Boot lange zu behaupten. Die Japaner zerstören die Eisenbahnlinien Weilam und um Balanien. Port Arthur und Deling werden fortgesetzt beschossen. Die russischen Truppen räumen Daling. Die Besiegung von Port Arthur ist wahrscheinlich und besteht, bei der ersten Gelegenheit zu kapitulieren.

##### Der Vormarsch der Japaner.

\* **Wulien**, 15. Mai, 9.55 morgens: Die Japaner gehen gegen die Linie Yantang-Haicheng-Jiafu vor und zwar mit dem linken Flügel jüngsten, mit dem rechten nachdrücklich. Auf beiden Flanken wird der Vormarsch der Japaner überwacht von starker russischer Kavallerie. Eine starke japanische Truppe geht gegen die erheblichen russischen Streitkräfte auf der Halbinsel Liaotung vor. Es herrschte Regenwetter, die Feinde ist sehr schlecht, in Wulien ist alles friedlich. (A. L.)

##### Die Besiegungssreie des Jaren.

\* **Algerien** (Gouvernement Ascal), 17. Mai. Heute früh 9.12 Uhr kamen Kaiser Rilands und der Großfürst Lizenjew hier an und wurden auf dem Bahnhofe des dem Großfürsten Sergius begrüßt. Nach dem Empfang der Deputationen begab sich der Kaiser nach dem Troitski-Kloster, wo er von dem Erzbischof und der Geistlichkeit empfangen wurde. Darauf fuhr der Kaiser nach dem Erzpriestergang und besichtigte die 31. Artillerie-Brigade, die nach dem Erzpriestergang abgenommen soll. Die Straßen sind gesägt und belebt von einer freudig erregten Menge. Um 11 Uhr reiste der Kaiser unter begleiteten Kundgebungen des Volkes nach Charkow ab.

##### Schiffskäufe für russische Rechnung.

Das Mailänder "Perseverance" erhält eine Drachtmeldung aus Buenos Aires, daß Argentinien Anstrengungen mache, um vier argentinische Kreuzer für 86 Millionen Franken zu erwerben. Die argentinische Regierung scheint nicht abgeneigt, dem Reichs- Chile zu folgen, deßen Kriegsschiffe "Chacabuco", "Generalba" und "Capitan Prat" durch Vermittlung des amerikanischen Hauses Kline an Russland verkauft worden sind.

#### Deutsches Reich.

\* **Leipzig**, 17. Mai.

Neben einer Kirchenlauritur für die Evangelisch-soziale Vereinigung berichtet die in Dresden erreichende national-soziale "Sachsenstimme": Die fürtzlich begründete "Evangelisch-soziale Vereinigung" für das Königreich Sachsen, der Theologen und Pastoren der verschiedensten religiösen und politischen Richtungen angehören und auf deren Programm die Behandlung sozialer Gegenwartsfragen vom christlichen evangelischen Standpunkt steht, hatte sich an die Superintendentur Leipzig mit dem Gedanken gewandt, ihr am 5. Juni gelegentlich ihrer Tagung in Leipzig die Thomaskirche für die Festpredigt des Bielefelder Theologieprofessors Dr. Drews zur Verfügung zu stellen. Der "Sachsenstimme" zufolge ist das Gesuch abgelehnt worden. Vor einer Reihe von Jahren wurde, wie das Blatt in Erinnerung bringt, von derselben Stelle aus dasselbe Gotteshaus dem "Evangelisch-sozialen Kongress" verweigert. Gleicherweise sei jetzt der "Evangelisch-sozialen Vereinigung" die Benutzung der Universitäts- und der reformierten Kirche verboten worden. Sowohl das zitierte Dresden Organ. Wie erfahren jedoch hierzu, daß das Gesuch um Überlassung der Thomaskirche zur Ablösung eines Abendgottesdienstes an dem genannten Tage dem Kirchenvorstande der Parochie vorgelegen hat und von diesem abgelehnt worden ist. Damit dürften auch die an die Kathode der Kirchenverweigerung geknüpfsten Folgerungen hinfällig werden.

\* **Berlin**, 17. Mai.

\* Die "sozialdemokratische" Großstadt. Das reichsstatistische Amt hat in seiner jüngst erschienenen allgemeinen Statistik die Frage nach der "sozialdemokratischen" Großstadt beantwortet. Es gab in Deutschland bei den vorliegenden Reichsstatistiken 34 Großstädte (mit über 100.000 Seelen). Diese stellt sich bekanntlich oft der Wahlkreis nicht mit der Stadt; blieb kommen noch Landkreise hinzu, so kommt aber auch vor, daß einzelne Teile der Stadt zu anderen Wahlkreisen gehören. Die Ausdehnung des Gesamtbildes ist aber weitestens nicht wesentlich. Die sozialdemokratische Großstadt ist Altona, in ihr waren 70,1 Prozent der Stimmen auf die sozialdemokratische Kandidaten (Wahlkreise Schleswig-Holstein 6. und 8.) gefallen. Dann kommt Berlin, dessen 222.386 sozialdemokratischen Stimmen 66,9

aller Wähler repräsentierten; an dritter Stelle rangiert Kiel mit 64,3, danach folgt Chemnitz mit 64,0, Hamburg mit 63,3 und Dresden mit 62,4 angeschlossen. An vierter Stelle steht Posen mit 7,7 und Riga mit 21,6. In den übrigen Großstädten war die Proportionen die folgende: Würzburg 56,6, Leipzig 60,6 (zu Leipzig gehören Teile des Wahlkreises 12 und 13), Breslau 51,5, Köln 37,5, Frankfurt a. M. 50,4, Nürnberg 58,7, Hannover 50,8, Magdeburg 49,6, Düsseldorf 43,7, Stettin 56,2, Königsberg 49,5, Charlottenburg 51,6, Bremen 52,0, Elsin 29,9, Stuttgart 53,1, Überfeld 51,2, Halle 50,6, Straßburg i. C. 45,8, Danzig 29,7, Dortmund 35,3, Bremen 50,9, Wanne 55,4, Gelsenkirchen 55,5, Braunschweig 59,5, Erfurt 33,4 und Kassel 46,8.

\* Der Sonderrat überwies am Dienstag die Petition des Präsidenten des Reichstages vom 5. Mai 1904 über die Rechtsstellung zu dem Bericht des Reichsgerichts-Kommissionen dem zulässigen Ausdruck. Die Vorlage, betr. Petition über die Veröffentlichtung wissenschaftlicher Reiseergebnisse anlässlich des Besuchs des botanischen Gartens in Batavia auf Java, wurde zur Kenntnis genommen.

\* Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände. Die am Dienstag im "Festsaal" abgehaltene Versammlung gewerblicher Verbände hat einstimmig beschlossen, eine "Freie Vereinigung von wirtschaftlichen Zwecken, Arbeitsgeber-Verbänden" zu begründen. Die "Freie Vereinigung" will die auf eine Gesamtorganisation der Arbeitgeber gerichteten Bestrebungen unterstützen, indem sie für ihre Mitglieder einen gemeinsamen Kartellvertrag mit der "Gesellschaft deutscher Arbeitgeberverbände" abschließen will. Die vorläufige Geschäftsführung ist dem "Gesamtverband deutscher Metallindustrieller" übertragen worden.

\* Am Samstag Bernstein ergreift jetzt der Rückstet dazu, nämlich Herr Eduard Bernstein selbst, das Wort. Er beginnt mit diesen Worten, was man nach dem über Dresden und München gekommenen Auszügen anzuhören mußte, daß nur die gemeinsame Not ihn gezwungen habe, in vergangenen Jahren sein Lebenskleid dem ungewissen Werke der Zeitungsgründungen anzuvertrauen. Im Herbst vorigen Jahres sei ihm seine Stellung dem "Vorwurf" gefährdet worden und zwar, wie er vermutet würde, wegen "Reinigungsschreihenheiten in Parteifragen". Die Rundschlag sei ohne Zweck, ohne vorbereitete "flüssiges Stach" gehoben, aber auch ohne jede scheinbare Vorbereitung. Von der ihm längst gewohnten "Mitarbeit von Gott zu Gott" aber habe Herr Bernstein, was wir ihm glauben, nicht erfreuen können, und so sei er ganz logisch zu dem Verzweiflungsschritt — mehr ist es wohl kaum gelommen, sich ein eigenes Orgel zu gründen. Dieses offene Wort in eigener Sache, das Herr Bernstein nach sonst Ankündigungen von Seiten des Web ausgetragen in seinem "Montagsblatt" veröffentlicht, bereichert die Sammlung anmutiger Stichproben aus dieser neuen Gesellschaft der "Kommoden und Werden" um ein ganz besonderes Karakteristisches und ansehnliches Stück.

\* **Dresden**, 17. Mai. Die Handelskammer für das Herzogtum Sachsen entschließt gegen das Schlesische Sparbüro.

\* **Stuttgart**, 16. Mai. In der Ersten Kammer beginnt am Freitag die Beratung der wichtigen Volkschulnouvelle, welche die Salbung von Schulchronen zur Bezeichnungslaufzeit vermehrt im Prinzip ausdrückt, also die geistliche Auflistung auf dieser Stufe durchdringt. Der Rat der katholischen Kirche der Kammer den fortwährenden Entwurf ab, so sind heftige politische Kämpfe zu erwarten. Die Sparbaldemarke hat bereits eine energische Aktion zur Belastung der Ersten Kammer eingelegt; auch in liberalen Kreisen steht die Unzufriedenheit den fortwährenden Entwurf der Ersten Kammer, die u. a. auch daran schuld ist, daß die Feuerbestattung in Wittenberg noch nicht zur Einführung gelangte. Aufgestellt ist, daß der Präsident der Ersten Kammer, Graf Rosenberg, am Sonnabend in Rottweil eine einflussreiche Verfeierung mit dem Bischof Dr. v. Keppler hatte; diesem Besuch wird politische Bedeutung beigegeben. — Der am Sonntag hier abgehaltene Delegiertentag süddeutscher Nationalsozialisten nahm folgende Resolution an:

Der Delegiertentag steht einem Zusammensein mit anderen liberalen Gruppen freundlich gegenüber und stellt es seinen Freunden ein, ohne entziehende Wahrung unserer grundlegenden Anschauungen vor Gott zu Gott eine Verständigung zu suchen und dadurch den Boden für eine deutsche Linke zu schaffen.

Zum Verbandsvorstand wurde Dr. Rebh-Münchens gewählt. Im Vorort des Delegiertentages hielt Dr. Barth-Berlin einen fast polemischen Vortrag über "das Reichsrecht im Schleppen von Zentrum und Conservativen". — Über den Entwurf einer Kanzlerordnung hat Dr. Schröder in Antrag des württembergischen katholischen Landtagschefs eine Abstimmung aufgestellt, in der die hauptsächlichen Wünsche der Kanzler dem Ministerium unterbreitet werden. Die ungeteilte Meinung der katholischen Konservativen geht dahin, daß ein weiterer Aufbau der staatlichen Organisation der Kanzlei mit Ehrenamt und Unterauftrag zu erreichen und zu begreifen sei und so die Anerkennung des Landes umfassen müsse.

\* **Aschaffenburg** wird der "Ausgb. Abendz." geschrieben: Traurige Schulverhältnisse herrschen jetzt in Aschaffenburg. Die Regierung kann die durch Krankheit zerrissenen aufstrebenden Balanzen nicht mehr ersehen. Sie hilft durch Einführung von Halbjahrschulen. Diesige Abteilung, welche nächstes Semester Unterricht erhält, darf, soweit die zwei Nachmittage frei sind, in den Woche acht Unterrichtsstunden. Hält gar noch ein Diertag ein oder sinden Sitzungen statt, so ist der Unterricht für die ganze Woche auf zwei ½ Stunden beschränkt. Was die Kinder zu lernen können, läßt sich denken. Dieser Zustand dauert oft monatlang bis zu einem halben Jahre. Das kann kommen, daß manche Schulkinder 2½ Stunden weit zur Schule haben. Die Regierung wird wohl nicht umhin können, das vorhandene Lehrpersonal zu erhöhte Tätigkeit heranzuziehen und doch zu honoriert. Nur durch Extrabezahung wird man bei dem Lehrpersonal über diese abnormalen Verhältnisse hinauskommen ohne dauernde Schädigung des ganzen Schulwesens.

#### Sächsischer Landtag.

##### Erste Kammer.

##### 106. öffentliche Sitzung.

**Z. Dresden**, 17. Mai. (Eigene Meldung.)

Am Regierungssitz: Staatsminister Dr. Rüger; Kommissare. Der Präsident Dr. Mehnert eröffnet die Sitzung um 9 Uhr Vormittags.

Auf der Tagesordnung: Erstkapitel, Berichterstatt., Petitionen, Wahlen.

Der Eintritt in die Tagesordnung gilt für Reichs- und Staatsangehörige, die keine Befreiung nach dem Gesetz des Reichsangehörigen- und Staatsangehörigen-Gesetzes haben, sowie für diejenigen, die nach dem Gesetz des Reichsangehörigen- und Staatsangehörigen-Gesetzes keinen Anspruch auf die Befreiung haben.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen ist durch die Befreiung der Reichsangehörigen und Staatsangehörigen-Gesetze bestimmt.

Die Befreiung der